

Einschreiben
Deutsche Rentenversicherung

10704 Berlin

, den 1.7.2013

Tel.:
Mobil

Widerspruch

V.Nr.:

Rentenanpassung zum 01.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen den oben genannten Bescheid zur Anpassung der Rente um **0,25 Prozent**.

Die Anpassung meiner Rente um nur 0,25 Prozent verstößt gegen den Gleichheitssatz des GG (Artikel 3) und gegen die allgemeinen Menschenrechte.

Begründung:

Pensionierte Beamte bekommen in diesem Jahr eine Erhöhung ihrer Altersbezüge um durchschnittlich 70 Euro. Die Erhöhung der Altersrenten beträgt dagegen im Durchschnitt knapp zwei Euro. Der Unterschied um den Faktor 35 ist rational nicht nachvollziehbar.

Es mag zwar noch mit dem Grundgesetz vereinbar sein, dass die zuständigen Politiker und Beamten in Deutschland für sich selbst eigene, **sehr viel bessere** Regelungen zur Altersversorgung geschaffen haben, Regeln, bei denen weder die demografische Entwicklung noch die Finanzierbarkeit eine Rolle spielen. Es verletzt aber meine elementaren Grund- und Menschenrechte, dass die selben Politiker und Beamten auch zweierlei Recht für die verschiedenen Altersversorgungssysteme zur Anwendung bringen.

Ich fordere Sie deshalb auf, meine Rente rückwirkend zum 1. Juli 2013 um 8,75 Prozent anzuheben oder aber mir umgehend einen rechtsmittelfähigen Bescheid zuzuschicken, damit ich die Verfassungswidrigkeit der zu geringen Anpassung meiner Rente von den zuständigen Gerichten feststellen lassen kann.

Mit der lächerlichen Erhöhung der Renten von 0,25 % treiben unsere Politiker die Rentner und sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer **gezielt und wissentlich** in die Altersarmut.

Mit freundlichen Grüßen